

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/170/2010/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.05.2010				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	20.05.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.05.2010				
Stadtrat	öffentlich	23.06.2010				

Titel:

Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "An der Birkenallee

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 (ehemals Nr. 27 der Stadt Roßlau) "An der Birkenallee" in der Fassung vom 27.08.2009 und der dazugehörigen Begründung vorgebrachten Stellungnahmen wird im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis zu unterrichten.
3. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen sind in die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen der Satzungsfassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 (ehemals Nr. 27 der Stadt Roßlau) "An der Birkenallee" und die dazugehörige Begründung einzuarbeiten.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 7 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung vom 22.04.2009 (BV/057/2009), Offenlegungsbeschluss vom 27.10.2009 (BV 321/2009)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Stellungnahmen lt. externer Anlage
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung entstehen der Stadt keine Kosten. Die Ausarbeitung der Planung ist über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger Echterhoff Projektentwicklung GmbH & Co. KG abgesichert.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 22.04.2009, veranlasst durch einen entsprechenden Antrag des Vorhabenträgers, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 (ehemals Nr. 27 der Stadt Roßlau) "An der Birkenallee" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Planes befindet sich nordöstlich der Birkenallee und südöstlich der Ölpfuhlallee im ehemaligen Garnisonsgelände im Ortsteil Roßlau.

Da das laufende Verfahren Flächen innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, also faktisch ein bestehendes Baugebiet betrifft und die Größe der festgesetzten Grundfläche im Änderungsbereich weniger als 20.000 m² beträgt, wurde für die 2. Änderung das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt.

Die 2. Änderung führt zu einer Rücknahme der zulässigen Bauflächen und damit der Anzahl der möglichen Wohnhäuser, was den aktuellen rückläufigen Bevölkerungszahlen und dem Ziel der Stärkung der innerstädtischen Bereiche und der Reduzierung von Siedlungsaktivitäten in den Randbereichen entspricht. Gleichzeitig wird mit der Planänderung aber auch dem städtebaulichen Erfordernis der Vervollständigung der Wohnbebauung im Bereich der ehemaligen Garnison entsprechend einer vorgegebenen räumlichen Ordnung Rechnung getragen.

Der Entwurf der 2. Änderung wurde im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 27.10.2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Offenlage fand in der Zeit vom 07.12.2009 bis zum 15.01.2010 statt und wurde im Amtsblatt vom 28.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Parallel dazu wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Eine Übersicht über die erfolgten Beteiligungen ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden von niemandem Hinweise zum Entwurf der 2. Änderung vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben geringfügige Änderungen an der Planzeichnung, die vor allem die zeichnerische Darstellung und Lesbarkeit betreffen, sowie einige Ergänzungen und Korrekturen am Begründungstext zur Folge. Diese sind im beigefügten Abwägungsvorschlag verbal dargelegt und werden nach Billigung des Abwägungsvorschlages in die Satzungsfassung der 2. Änderung zum B-Plan eingearbeitet.

Nach erfolgter Zustimmung zu vorliegendem Abwägungsvorschlag werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen zum Planentwurf vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Anlage 2:

Ergebnis der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf

Anlage 3:

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange